

Dokumente

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **109 (2015)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allianz «Es reicht» Selbstverständnis

Unser Profil

Die Allianz «Es reicht!» ist ein Zusammenschluss gleichberechtigter kirchlicher katholischer Verbände, Gruppen und Bewegungen, die sich einer dialogfähigen, befreienden und solidarischen Kirche verpflichtet wissen. Viele Frauen und Männer der verschiedenen Allianz-Organisationen gestalten das Leben in den Pfarreien seit Jahren und Jahrzehnten massgeblich mit und tragen in zahlreichen kirchlichen Räten und Gremien Verantwortung. Die Allianz vereint und verstärkt die Stimmen ihrer Mitglieder, wo es gilt, Stellung zu beziehen und Veränderungen zu bewirken.

Unsere Entstehung

Entstanden ist die Allianz durch die gemeinsame «Kundgebung für eine glaubwürdige und befreiende katholische Kirche Schweiz» vom 9. März 2014 in St. Gallen. Konkret wurden eine neue Leitung des Bistums Chur und ein Ende kirchlicher Diskriminierung von Menschen gefordert. Der Kirchenkundgebung vorausgegangen war eine Unterschriftensammlung – der Appell «Segen statt Brot» – gegen die Absicht des Churer Bischofs, Homosexuellen und wiederverheiratet Geschiedenen anstelle der Kommunion nur einen Segen zu spenden.

Unsere Anliegen

Das wesentliche Anliegen einer Kirche, die sich nicht an Herrschaft, sondern an den Menschen orientiert, ist auch das Anliegen Jesu – Reich Gottes auf Erden: soziale Gerechtigkeit, Gleichwertigkeit aller Menschen, umfassender Friede, Leben für alle.

Die Allianz – «Es reicht!» – setzt in der Doppeldeutigkeit ihres Namens hier an:

Es reicht, wir *haben* genug! Genug von einer Kirche, die bevormundet, diszipliniert und ausgrenzt, die nicht barmherzig und nicht lernfähig ist. Und: Es reicht, es *hat* genug! Genug Platz, wo Menschen dazugehören wollen, genug Hoffnung, wo sie Trost nötig haben, genug Segen, wo sie Ermutigung brauchen, und genug Erbarmen, wo sie sich nach Neuanfang sehnen.

Dafür steht die Allianz ein und erinnert an die Verheissungen des Evangeliums.

Und die Allianz steht auf und leistet Wi-

derstand, wo Menschen diskriminiert, wo das Brot des Lebens verweigert, wo Gottes Segen verwaltet, wo eine zeitgemässe Pastoral verhindert und notwendige Veränderung verunmöglicht werden.

Darum vertritt die Allianz auch strukturelle Anliegen:

- Eine Verfassung für die Weltkirche: Menschenrechte sind auch innerhalb der Kirche garantiert.
- Mehr Föderalismus in der Weltkirche: regionale Bischofskonferenzen erhalten mehr Kompetenzen.
- Mehr Demokratie in der Weltkirche: Bischöfe werden nach dem Vorbild der frühen Kirche durch Volk und Priester gewählt.
- Das bewährte duale System von Pfarreien und Kirchgemeinden bzw. von Bistümern und römisch-katholischen Körperschaften erhalten.
- Pfarreien, die sich an den Lebensräumen der Menschen, nicht an der Zahl der Priester orientieren.

Unsere Struktur

Die Allianz kommt mit minimaler Administration aus. Die Delegierten der Allianz-Organisationen treffen sich zum regelmässigen Austausch, entscheiden über Stellungnahmen und Aktionen und stehen im Gespräch mit der Schweizer Bischofskonferenz. Beim Koordinationsteam laufen die Fäden zusammen. Es bereitet auch die Sitzungen vor und leitet sie.

Unsere Zusammensetzung

Gegenwärtig gehören der Allianz die folgenden Mitglieder an: *Appell «Segen statt Brot»*, *Basisgruppen-Bewegung Deutschschweiz*, *Bündnerinnen und Bündner für eine glaubwürdige Kirche BBGK*, *FrauenKirche Zentralschweiz*, *Herbert Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche*, *Jungwacht Blauring Schweiz*, *Katholische ArbeitnehmerInnen-Bewegung KAB*, *Komitee aus dem Urnerland «Nicht mit uns, Herr Bischof Vitus Huonder!»*, *Pfarrrei-Initiative*, *SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund*, *Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung TheBe*, *Verein Tagsatzung.ch*

Kontakt/Koordinationsteam:

- Simone Curau-Aepli, SKF, Telefon 076 430 37 69
- Jacqueline Keune Basisgruppen-Bewegung Schweiz, TheBe, Telefon 041 210 74 78
- allianz.es-reicht@bluewin.ch

Die IG Sozialhilfe zur jüngsten Revision der Sozialhilfe:

«Ein Schlag ins Gesicht der Armutsbetroffenen!»

In einer Medienmitteilung vom 25. September bezeichnet die IG Sozialhilfe die Revision der Sozialhilfe als «Schlag ins Gesicht der Armutsbetroffenen» und kritisiert die federführende SODK.

Mit Empörung nehmen wir zu Kenntnis, dass die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) die Sozialhilfe massiv gekürzt hat: Obwohl den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zufolge der Grundbedarf für Alleinstehende oder Zweipersonenhaushalte erhöht werden müsste, damit dieser dem Bedarf der einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung entsprechen würde. Der Grundbedarf wurde bereits bei der SKOS-Revision 2005 reduziert: Bis zu diesem Datum orientierte sich der Grundbedarf am Bedarf der einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung. Seither gilt der Bedarf der einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung als Berechnungsgrundlage. Um diese Kürzung und Verschlechterung der Lebensbedingungen «abzufedern», wurde die Minimale Integrationszulage (MIZ) eingeführt: «Diese [...] betrifft Menschen, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aus gesundheitlichen Gründen aber nicht im Stande bzw. infolge mangelnder Angebote nicht in der Lage sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.» (SKOS-Richtlinien 2005) (...) In der aktuellen Revision wurde die MIZ nun ersatzlos gestrichen. Somit werden Armutsbetroffene mit gesundheitlichen Problemen besonders hart getroffen. (...)

Durch die aktuelle Revision wird die statistische Grösse der Armutsgrenze gesenkt. Gemäss NZZ vom 22. September 2015 werden auf diese Weise 50 Millionen Franken eingespart. Den Preis dafür bezahlen hauptsächlich Kinder aus kinderreichen Familien, Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen sowie junge Erwachsene. Durch diesen Sozialabbau ist das Wohl von armutsbetroffenen Kindern in der Schweiz, als eines der reichsten Länder der Welt, nicht mehr gewährleistet. (...)

Eine zentrale Forderung von Armutsbetroffenen ist die Mitsprache bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe – ohne diese sind Revisionen willkürlich und undemokra-

tisch. Im Gegensatz zu den tripartiten Kommissionen in der Arbeitswelt, wo Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Behörden miteinander Verhandlungen führen, sind Armutsbetroffene und ihre Organisationen grundsätzlich von den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Sozialhilfe ausgeschlossen. Dies widerspricht den demokratischen Grundsätzen der Schweiz.

Im August 2012 versammelten sich in Bern im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie gegen Armut des Bundes über hundert Armutsbetroffene aus der ganzen Schweiz zu einer Tagung unter dem Motto: «Sprecht mit uns, nicht über uns!» Viele armutsbetroffene Menschen berichteten über ihre finanzielle Not, über mangelnde persönliche Unterstützung und von Erfahrungen mit diffamierender und diskriminierender Respektlosigkeit gegenüber ihrem alltäglichen Überlebenskampf. An diesem Anlass wurde gefordert, dass es auch konkrete Unterstützung von der Sozialhilfe geben sollte, um Schulbildung nachzuholen und eine richtige Berufsausbildung zu absolvieren. (...)

Die jüngste Revision der Sozialhilfe sieht sanktionierende Kürzungen von bis zu 30% der finanziellen Unterstützung vor. Aus unserer über 20-jährigen Praxis wissen wir: Diese restriktive Verschärfung der Sanktionen betrifft insbesondere diejenigen armutsbetroffenen Menschen, die aufgrund ihrer Biografie den hohen Hürden und Ansprüchen der Sozialhilfe nicht gewachsen sind. Einsparungen auf dem Buckel der Schwächsten der Gesellschaft verhöhnern die schwierigen Lebensumstände der Armutsbetroffenen und sind ein Affront gegen die Menschenwürde.

Um die Lebensqualität der Armutsbetroffenen zu verbessern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, muss die Sozialhilfe nicht abgebaut sondern ausgebaut werden. Dafür sind zusätzliche Millionen nötig, damit die ganze Gesellschaft nicht auseinanderbricht. Wer dies nicht erkennt und danach handelt, leistet der Fremdenfeindlichkeit und der Gewaltbereitschaft sowie faschistoidem Gedankengut Schützenhilfe.

Um die Menschenrechte für Armutsbetroffene zu verwirklichen fordert die IG Sozialhilfe: Einklagbare soziale Rechte in die Bundesverfassung!

Das vollständige
Communiqué findet
sich auf [www.ig-
sozialhilfe.ch](http://www.ig-sozialhilfe.ch)